

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stefan Gelbhaar, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderprogramme der Bundesregierung für den Radverkehr

Im Kontext des sogenannten Klimapaketes hat die Bundesregierung verschiedene Förderprogramme für den Radverkehr angekündigt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Fördermaßnahmen sind von der Bundesregierung konkret im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ geplant?
 - a) Wann plant die Bundesregierung, eine entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen?
 - b) Welche Fördervoraussetzungen plant die Bundesregierung?
 - c) Wer soll nach Plan der Bundesregierung unter welchen Umständen antragsberechtigt sein?
 - d) Welche Fördersätze und Höchstfördersätze plant die Bundesregierung je Maßnahme?
 - e) Ab wann sollen entsprechend den Planungen der Bundesregierung Förderanträge eingereicht werden können?
Wer soll die Förderanträge prüfen?
 - f) Wo, und wie können Förderanträge eingereicht werden?
 - g) Wann legt die Bundesregierung, falls gegenwärtig noch keine konkreten Planungen zur Förderung vorliegen, die entsprechenden Planungen vor?
 - h) In welcher Höhe plant die Bundesregierung, in den Jahren 2020 bis 2023 und darüber hinaus jeweils das Programm fortzuschreiben?
2. Welche Fördermaßnahmen sind von der Bundesregierung konkret im Rahmen des „Modellvorhabens des Radverkehrs – Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts“ geplant?
 - a) Wann plant die Bundesregierung, eine entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen?
 - b) Welche Fördervoraussetzungen plant die Bundesregierung?
 - c) Wer soll nach Plan der Bundesregierung unter welchen Umständen antragsberechtigt sein?
 - d) Welche Fördersätze und Höchstfördersätze plant die Bundesregierung je Maßnahme?

- e) Ab wann sollen entsprechend den Planungen der Bundesregierung Förderanträge eingereicht werden können?
Wer soll die Förderanträge prüfen?
- f) Wo, und wie können Förderanträge eingereicht werden?
- g) Wann legt die Bundesregierung, falls gegenwärtig noch keine konkreten Planungen zur Förderung vorliegen, die entsprechenden Planungen vor?
- h) In welcher Höhe plant die Bundesregierung, in den Jahren 2020 bis 2023 und darüber hinaus jeweils das Programm fortzuschreiben?
3. Welche Fördermaßnahmen sind von der Bundesregierung konkret im Rahmen des „Radnetz Deutschland“ geplant?
- a) Wann plant die Bundesregierung, eine entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen?
- b) Welche Fördervoraussetzungen plant die Bundesregierung?
- c) Wer soll nach Plan der Bundesregierung unter welchen Umständen antragsberechtigt sein?
- d) Welche Fördersätze und Höchstfördersätze plant die Bundesregierung je Maßnahme?
- e) Ab wann sollen entsprechend den Planungen der Bundesregierung Förderanträge eingereicht werden können?
Wer soll die Förderanträge prüfen?
- f) Wo, und wie können Förderanträge eingereicht werden?
- g) Wann legt die Bundesregierung, falls gegenwärtig noch keine konkreten Planungen zur Förderung vorliegen, die entsprechenden Planungen vor?
- h) In welcher Höhe plant die Bundesregierung, in den Jahren 2020 bis 2023 und darüber hinaus jeweils das Programm fortzuschreiben?
4. Welche Fördermaßnahmen werden von der Bundesregierung konkret im Rahmen der „Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik“ umgesetzt?
- a) Welche Fördervoraussetzungen gibt es?
- b) Wer ist unter welchen Umständen antragsberechtigt?
- c) Welche Fördersätze gibt es je Maßnahme?
- d) Ab wann können Förderanträge für die Mittel aus dem Haushalt 2020 eingereicht werden?
- e) Wo, und wie können Förderanträge eingereicht werden?
- f) Wie viele Mittel aus dem Haushalt 2019 wurden im Rahmen des Programms verausgabt?
- g) Welche Projekte wurden in welcher Höhe gefördert?
- h) In welcher Höhe plant die Bundesregierung, in den Jahren 2020 bis 2030 jeweils das Programm fortzuschreiben?
5. Welche Fördermaßnahmen für den Radverkehr sind von der Bundesregierung darüber hinaus geplant?
- a) Wann plant die Bundesregierung, eine entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen?
- b) Welche Fördervoraussetzungen plant die Bundesregierung?

- c) Wer soll nach Plan der Bundesregierung unter welchen Umständen antragsberechtigt sein?
 - d) Welche Fördersätze und Höchstfördersätze plant die Bundesregierung je Maßnahme?
 - e) Ab wann sollen entsprechend den Planungen der Bundesregierung Förderanträge eingereicht werden können?
Wer soll die Förderanträge prüfen?
 - f) Wo, und wie können Förderanträge eingereicht werden?
 - g) Wann legt die Bundesregierung, falls gegenwärtig noch keine konkreten Planungen zur Förderung vorliegen, die entsprechenden Planungen vor?
 - h) In welcher Höhe plant die Bundesregierung, in den Jahren 2020 bis 2023 und darüber hinaus jeweils die Programme fortzuschreiben?
6. Welche Fördermaßnahmen für Radverkehr werden von der Bundesregierung darüber hinaus bereits umgesetzt?
- a) Wie viele Förderanträge für welche Projekte wurden in den verschiedenen Fördermaßnahmen zwischen 2016 und 2019 gestellt und bewilligt, und wie viele Fördermittel wurden in diesen Jahren jeweils tatsächlich abgerufen (bitte Mittelabfluss jahresscheibengenau darstellen)?
 - b) Welche Fördervoraussetzungen gibt es jeweils?
 - c) Wer ist unter welchen Umständen antragsberechtigt?
 - d) Welche Fördersätze und Höchstfördersätze gibt es je Maßnahme?
 - e) Ab wann können Förderanträge für die Mittel aus dem Haushalt 2020 eingereicht werden?
 - f) Wo, und wie können Förderanträge eingereicht werden?
 - g) In welcher Höhe plant die Bundesregierung, in den Jahren 2020 bis 2030 jeweils diese Programme fortzuschreiben?
7. Wie, und wo werden die Förderaufrufe für die genannten Programme öffentlich bekannt gegeben?
8. Wie, und über welche Kanäle werden die Förderaufrufe für die genannten Programme an kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger weitergeleitet?

Berlin, den 25. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

